

BV 3 am 31.01.2011

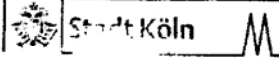
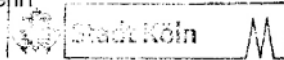
TOP 7.2.3

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM STADTBEZIRK LINDENTHAL

Klettenberg*Sülz*Lindenthal*Braunsfeld*Müngersdorf*Junkersdorf*Weiden*Lövenich*Widdersdorf

Grüne

An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker



An den Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang 10. JAN. 2011

Eingang 12. JAN. 2011

BV 3 Lindenthal

Bürgeramt Lindenthal

Köln 04.01.2011

Titel Konsequenzen Radwegebenutzungspflicht

Wir bitten Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal zu setzen:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem wegweisenden Urteil die Rechte der RadfahrerInnen gestärkt: RadfahrerInnen sollen im Regelfall auf der Fahrbahn unterwegs sein und nur in Ausnahmefällen sollen Radwege als benutzungspflichtig ausgezeichnet werden.

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung für die benutzungspflichtigen Radwege im Stadtbezirk?

Wurde eine schnelle Eingreiftruppe eingerichtet, die die Radwege im Stadtbezirk auf die neue enge rechtliche Benutzungspflicht überprüft, um Klagen vorzubeugen und dem Gerichtsurteil genüge zu tun?

Sind der Verwaltung schon Klagen von RadfahrerInnen aus dem Stadtbezirk bekannt, die vor Gericht die Radwegebenutzungspflicht der Kölner Radwege angehen?

Konkrete Fragen an Handlungsbeispiele aus dem Stadtbezirk:

Wann werden die Schilder der Radwegebenutzungspflicht auf der Aachener Straße ab Oskar Jäger Straße stadtauswärts und ab Kitschburger Straße stadteinwärts aufgehoben, da sich der Radweg in einem verkehrsgefährdeten Zustand befindet, der Radweg nicht mehr verkehrssicher ist und zudem durch Baustelleneinrichtungen blockiert ist?

Wann wird die Radwegebenutzungspflicht auf der Aachener Straße in der Ortslage Weiden aufgehoben, da der Radweg hier nicht mehr der Norm entspricht?

Mit freundlichen Grüßen

Lilo Sturch

Roland Storch
BÜNDNIS 90

DIE GRÜNEN